



# **Zeichenfähige Produkte für das Herkunftskennzeichen Deutschland GUTES AUS DEUTSCHER LANDWIRTSCHAFT**

## **Übersicht**

### **Zeichenfähige Produkte für das Herkunftskennzeichen Deutschland GUTES AUS DEUTSCHER LANDWIRTSCHAFT**

Mit dieser Übersicht sollen Nutzer des Herkunftskennzeichens Deutschland und an der Nutzung interessierte Unternehmen in Handel und Industrie eine Orientierungshilfe an die Hand bekommen, in welchem Umfang und bei welchen Produkten das Herkunftskennzeichen verwendet werden kann.

Die hier formulierten Grundsätze für die Zeichennutzung werden dann für jede in der Branchenvereinbarung genannte Produktgruppe weiter ausgeführt und mit Beispielen unterlegt. Die gewählten Beispiele stellen keine abschließende Aufzählung im Sinne einer Positivliste dar.

ZKHL ist bestrebt, das Spektrum der zeichenfähigen Produkte sukzessive auszuweiten, wobei die Bewahrung der Glaubwürdigkeit der mit dem Zeichen verknüpften Botschaft für die Verbraucher und Verbraucherinnen oberstes Gebot ist. Aber auch die Verfügbarkeit von Rohstoffen mit geeigneter Herkunft und die technologischen Rahmenbedingungen aus Herstellersicht fließen in die Erwägungen mit ein.

Diese Übersicht stellt insoweit eine erste Ausbaustufe der konkreten Zeichennutzung dar.



# Zeichenfähige Produkte für das Herkunftskennzeichen Deutschland

## GUTES AUS DEUTSCHER LANDWIRTSCHAFT

### Grundsätze:

1. Das mit dem Herkunftskennzeichen Deutschland gekennzeichnete Produkt der in der unteren Tabelle aufgeführten Produktgruppen incl. Untergruppen wird in Deutschland hergestellt und verpackt.
2. Es darf nur **einen** zeichenfähigen Rohstoff<sup>1</sup> aus deutscher Landwirtschaft enthalten. Der zeichenfähige Rohstoff wird in ausreichender Menge verwendet, so dass das gekennzeichnete Produkt hierdurch seine wesentliche Eigenschaft erhält. Dies ist der Fall, wenn der mengenmäßige Anteil des zeichnungsfähigen Rohstoffs am Produkt **mindestens 51 %** ausmacht. Weitere primäre Zutaten (gemäß in Art. 2 (2) q) LMIV) im Produkt sind nicht zulässig (z.B. Mortadella mit Pistazien, Erdbeerjoghurt sind nicht zeichenfähig).
3. Das gekennzeichnete Produkt enthält grundsätzlich<sup>2</sup> keine andere Zutat, die mit dem zeichenfähigen Rohstoff vergleichbar ist. Das Produkt, das mit einem zeichenfähigen Rohstoff hergestellt worden ist, darf keine weitere Zutat enthalten, die diesen zeichenfähigen Rohstoff oder daraus hergestellte Zutaten, ganz oder teilweise ersetzen könnte und nicht den Kriterien der Branchenvereinbarung entspricht.

### Weiterhin:

4. Bei der Herstellung fließfähiger Erzeugnisse im kontinuierlichen Prozess ist beim Produktions- oder Chargenwechsel im Rahmen der guten Herstellungspraxis eine unvermeidbare Vermischung von zeichenfähigen und nicht-zeichenfähigen Materialien von max. 1 % zulässig.

---

<sup>1</sup> Unter dem Begriff „zeichenfähiger Rohstoff“ werden die landwirtschaftlichen Primärerzeugnisse, die in der Branchenvereinbarung aufgeführt sind, verstanden. Dieser zeichenfähige Rohstoff muss zu 100 % die Kriterien der Branchenvereinbarung erfüllen. Landwirtschaftliche Primärerzeugnisse sind aktuell: alle tierischen Produkte, die bei der Schlachtung anfallen und genusstauglich sind von Schwein, Rind und Kalb sowie Geflügel, Eier, Obst, Gemüse, Kartoffeln und Pilze sowie Milch. Mischungen von Schweine-, Rind-/Kalb und Geflügelfleisch sowie Mischungen von verschiedenen Obst- und Gemüsesorten sind möglich und werden i.S. des Grundsatzes als ein Rohstoff betrachtet, sofern diese alle den Zeichenkriterien entsprechen.

<sup>2</sup> Ausnahmen: Bei Milch und Milchprodukten gelten Milcherzeugnisse/Milchbestandteile, die zu technologischen notwendigen Zwecken, z.B. zwecks Anreicherung oder Erhöhung der Milchtrockenmasse eingesetzt werden, nicht als vergleichbare Rohstoffe.  
Für Fleischerzeugnisse sind die Leitsätze für Fleisch- und Fleischerzeugnisse maßgeblich. Das dort genannte tierische Ausgangsmaterial muss dem Grundsatz 3 vollumfänglich entsprechen. Ausgenommen sind die verwendeten Därme.

# Zeichenfähige Produkte für das Herkunftskennzeichen Deutschland

## GUTES AUS DEUTSCHER LANDWIRTSCHAFT

Landwirtschaftlicher zeichenfähiger Rohstoff	Produktgruppe	Untergruppe	Merkmale	Beispiele (keine abschließende Aufzählung)	Nicht zeichenfähig (Beispiele)
Fleisch von Schwein, Rind/Kalb und Hausgeflügel	Fleisch (frisch, tiefgefroren, gegart, konserviert)	Fleisch (mit/ohne Knochen)	Jedweder Zuschnitt, einschließlich gewolfte Fleisch - auch in Mischungen	div. Teilstücke/Artikel Gulasch, Geschnetzeltes, Hackfleisch (auch gemischtes)	
		Fleischzubereitungen	Definition gem. VO (EG) 853/2004 <b>Das Fleischstück ist in seiner natürlichen Struktur/Textur noch zu erkennen</b> Der Zusatz von Würzmitteln und -lösungen ist erlaubt	Gewürztes Fleisch, auch mit Würzlösungen behandeltes Fleisch, mariniertes Fleisch, typische Grillartikel Frische Bratwurst (grob, fein) Panierte Schnitzel	klassische Convenience-Produkte mit Soße, weiteren Zutaten (Pfannen/„schnelle Küche“-Artikel) Gemüse-Fleisch-/Schaschlik-Spieß, Hähnchen-Schmelzkäse-Ecken, Nuggets mit Dip
		Fleischerzeugnisse	Fleisch- und Wurstwaren	Leberkäse Leberwurst Schinkenwurst Würstchen im Glas Schinken in Aspik	Produkte mit weitere/n primären Zutaten: Mortadella mit Pistazien, Paprika-Lyoner, Lamm-Bratwurst
		Genießbare Schlachtnebenprodukte	Schlachtnebenprodukte fallen nicht unter die Terminologie „Fleisch“, werden jedoch genauso wie Fleisch behandelt und sind entsprechend identifizierbar	Innereien, Schwanz Kopffleisch	

# Zeichenfähige Produkte für das Herkunftskennzeichen Deutschland

## GUTES AUS DEUTSCHER LANDWIRTSCHAFT

Landwirtschaftlicher zeichenfähiger Rohstoff	Produktgruppe	Untergruppe	Merkmale	Beispiele (keine abschließende Aufzählung)	Nicht zeichenfähig (Beispiele)
Obst, Gemüse, Kartoffeln, Pilze	Obst, Gemüse, Kartoffeln, Pilze <sup>3</sup>	Frische, ganze Frucht bzw. Pflanze (bei Kräutern)	Zustand wie geerntet, ggf. gereinigt, gewaschen, geputzt Lose oder verpackt	Ganze Obstfrüchte, Gemüse Schnitt- und Topfkräuter (nur frisch) Suppengemüse	
		Fresh-Cut	Frische, unbehandelte Frucht ohne weitere Zutat, lediglich geschnitten und transport-/verkehrsfähig verpackt, verzehr- bzw. küchenfertig	Obstbecher Abgepackter Salat	Obstbecher mit Ananas oder Joghurt, etc. Salat mit Soße, Käse
		Vorgegart, tiefgekühlt, getrocknet sowie konserviert	Ganze Frucht, geschnitten oder püriert ohne weitere Zutaten	vorgegarte Maiskolben und rote Beete TK-Beeren-Mischung, Pommes (frisch und TK), TK-Gemüse, TK-Kräuter Trockenobst, getrocknete Kräuter Gemüse-/Obst-Konserven Apfelmus, Fruchtkompott	Rahm-Spinat, Gemüsepfanne mit Rahmsoße Gezuckerte Konserven Wein-Sauerkraut

<sup>3</sup> Für Pilze gilt im Hinblick auf die Herkunft zusätzlich: Die Pilzkultur muss ab dem Zeitpunkt der Zusammenbringung von geimpftem Substrat, Deckerde und Einfüllung in die Zuchträume in Deutschland stehen. Die etwa 14-tägige Wachstumszeit in den Zuchtbeeten und die anschließende Ernte müssen ebenfalls in Deutschland erfolgen.



## Zeichenfähige Produkte für das Herkunftskennzeichen Deutschland GUTES AUS DEUTSCHER LANDWIRTSCHAFT

Landwirtschaftlicher zeichenfähiger Rohstoff	Produktgruppe	Untergruppe	Merkmale	Beispiele (keine abschließende Aufzählung)	Nicht zeichenfähig (Beispiele)
Frische Eier	Frische Eier	FrISCHE Schaleneier vom Huhn	FrISCHE Schaleneier gemäß DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/2465	div. Angebotsformen - 6er/10er KVP - 30er Horde - lose	Gänseeier Wachteleier
		Gekochte und gefärbte Schaleneier	Schaleneier, die in LM-rechtlich zugelassenen Betrieben gekocht und gefärbt werden und i.d.R. wie frISCHE Schaleneier in den Verkehr gebracht werden	s.o.	s.o.



## Zeichenfähige Produkte für das Herkunftskennzeichen Deutschland GUTES AUS DEUTSCHER LANDWIRTSCHAFT

Landwirtschaftlicher zeichenfähiger Rohstoff	Produktgruppe	Untergruppe	Merkmale	Beispiele (keine abschließende Aufzählung)	Nicht zeichenfähig (Beispiele)
Milch	Konsummilch		VO (EU) 1308/ 2013 – Anhang VII, Teil IV Nr. III	Vollmilch, fettarme Milch, Magermilch, Trinkmilch	Ziegen-/Schafmilch
	Milcherzeugnisse	Standardsorte Joghurt	Milcherzeugnis-VO Anlage 1 Gruppe II Spalte 2-4	Joghurt, fettarmer Joghurt, Joghurt aus entrahmter Milch, Sahnejoghurt, Joghurt mild, fettarmer Joghurt mild, Joghurt mild aus entrahmter Milch, Sahnejoghurt mild	Joghurt mit Früchten Griechischer Joghurt mit Honig/Nüssen Tzatziki
	Käse	Standardsorte Speisequark	Käseverordnung Anlage 1 Gruppe Frischkäse, Spalte 2-8	Speisequark Magerstufe bis Doppelrahmstufe	Quark mit Früchten oder Kräutern
Nach individueller Vereinbarung zwischen Hersteller und Abnehmer (LEH) weitere Erzeugnisse <sup>4</sup> unter Beachtung der o.g. Grundsätze und der Branchenvereinbarung.					

<sup>4</sup> z.B. Butter im Sinne der Butterverordnung v. 1997, Käse im Sinne der KäseVO 1965 i.d.F. v. 20.10.2021, Milcherzeugnisse im Sinne der MilcherzeugnisVO 1970 i.d.F. v. 26. April 2023